

## **Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2004**

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

(Vorgetragen während der diesjährigen Tagung des Wissenschaftlichen Beirates des Johann-Adam-Möhler-Instituts am 9. März 2005)

In einem Beitrag für die *Stimmen der Zeit* hat sich Walter Kardinal Kasper unlängst unter der Überschrift *Wie geht es in der Ökumene weiter?* folgendermaßen zu Wort gemeldet: „Ich kann meine Zweifel nicht verhehlen, ob dieser vor 40 Jahren mit so viel Hoffnung und Schwung begonnene Weg von der gegenwärtigen deutschen evangelischen Theologie noch gewollt wird. Unterschiedliche und kontrastierende Stimmen machen mich ratlos. Auf der einen Seite eine postmoderne Offenheit des ‚anything goes‘, man muss nur ein bisschen lieb zueinander sein und die Unterschiede nicht ganz so ernst nehmen; auf der anderen Seite ein dem genau entgegengesetzter neuer Konfessionalismus.“ In seiner Knappheit signalisiert dieses Zitat eine Zuspitzung, die provoziert. Ökumene ist um Klarheit bemüht. Aber neigt Ökumene oder der Ökumenismus heute nicht insgesamt zur Beliebigkeit? Dafür gibt es eine Reihe von Anzeichen. Vorrangig verbindet sich mit diesem Unbehagen die Erfahrung, dass die Frage, die alle Christen zusammenführen sollte, nämlich ‚Was tun wir für die Einheit der Kirche Jesu Christi?‘ in vielen ökumenischen Kontexten überhaupt gar nicht mehr auftaucht. Eine Beliebigkeit der unterschiedlichen Standpunkte macht sich breit. Kein Eingehen mehr auf die Sache selbst, sondern ein Zurückgehen auf Erfahrungen in einem bestimmten historischen und geopolitischen Kontext herrscht heute in vielen ökumenischen Gremien vor. Man hält nicht mehr an der Sache selbst fest, sondern man wählt Standorte, von denen aus man bestimmte Sachverhalte beurteilt. Das ist nur eine von vielen Beobachtungen. Die andere verbindet sich mit dem Hinweis, dass die mit dem Ökumenismusdekret gegebenen Impulse offensichtlich unter jüngeren Christen gar nicht mehr bekannt sind. Liest man etwa in einem Text des Ökumenischen Rates der Kirchen vor 40 oder 50 Jahren die etwas steilen Sätze, Gott will die Einheit, so vermögen diese Sätze heute keinen Theologen mehr herauszufordern.

Eine andere Frage, die sich stellt, verbindet sich mit dem hohen Interesse an historischen Fragen. Ich kenne durchaus Argumente von Kollegen, die sagen, dass sie sich mit den aktuellen ökumenischen Fragen nicht mehr beschäftigen wollen. Dagegen wenden sich viele historischen Fragen zu, mit einem klar umrissenen Arbeitsfeld. Ist die Rückkehr in die historische Forschung nicht auch Hinweis darauf, dass die gegenwärtigen Fragen der Ökumene als nicht mehr beantwortbar und dass die Probleme als nicht mehr lösbar erscheinen? Die Eingangsfrage ist so noch einmal klarer gestellt: Steht die Ökumene vor einer solchen Weichenstellung in die Beliebigkeit?

### **Die Sicherung des ökumenischen Anliegens für die Zukunft**

Die Tagung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im November 2004 in Rocca di Papa bei Rom anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Ökumenismusdekretes *Unitatis redintegratio* war gewiss ein beeindruckendes Erlebnis. Der Rat hatte die

Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen nach Rom eingeladen. Die Beteiligung seitens der nationalen Bischofskonferenzen war erstaunlich hoch. Das weltweite Interesse der katholischen Kirche an diesen Fragen macht sich nun auch in den jeweiligen nationalen Kontexten selbst bemerkbar. Es kam dem Rat darauf an, genau das zu dokumentieren. So wird darin ein wichtiges Anliegen erkennbar, den Gedanken des ökumenischen Miteinanders in der eigenen Kirche nachhaltig zu implementieren. Darüber hinaus ist es dem Einheitsrat durchaus gelungen, dem Papst und der römischen Kurie gegenüber zu dokumentieren, dass das Interesse der katholischen Kirche an ökumenischen Fragen ungebrochen ist.

Vierzig Jahre Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* war auch dem Johann-Adam-Möhler-Institut Anlass für eine Tagung, die sich der Sicherung des Erbes des Zweiten Vatikanischen Konzils widmete. Geplant als wissenschaftliches Symposium haben einige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates und weitere Wissenschaftler teilgenommen. Die Beiträge widmeten sich verschiedenen Themenbereichen, den hermeneutischen Fragen nach der Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse, den ekklesiologischen Fragen nach möglichen Zukunftsmodellen, den Anfragen seitens lutherischer, orthodoxer und freikirchlicher Theologinnen und Theologen. Alle Beiträge waren wirklich sehr kritisch und wurden auf die schwierigen Punkte hingeführt, die wir selber in den letzten Jahren immer wieder deutlich gesehen haben. Ich stelle hier nur das Stichwort ‚subsistit‘ aus *Lumen gentium* Nr. 8 in den Mittelpunkt. Sieht man die verschiedenen Versuche kritisch, die in den letzten Jahren gestartet wurden, um das mit dem Begriff ‚subsistit‘ verbundene Anliegen zu torpedieren, etwa in der Arbeit von Alexandra von Teuffenbach über den Beitrag von Sebastian Tromp, so ist die Sicherung des ökumenischen Anliegens für die Zukunft unserer eigenen Arbeit kein nebensächliches Unterfangen und ein wichtiges Signal für das Jahr 2004.

### **Die Herausforderung im Amtsverständnis in einer ökumenisch aufgewühlten Situation**

Im November des letzten Jahres hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands ein seit langem vorbereitetes Papier mit dem Titel *Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis* herausgebracht. Das Papier wurde erst in den Januartagen 2005 der Öffentlichkeit bekannt. Es hat sofort einen scharfen Einspruch seitens Kardinal Kaspers erfahren. Er hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Textes in einem Interview von Radio Vatikan energisch protestiert und auf eine Weichenstellung hingewiesen, die er mit einem Niederreißen von Brücken in der Amtsfrage verglich. Das Papier, so die Ausführungen von Kardinal Kasper, verlasse die im ökumenischen Dialog errungene gemeinsame Basis und erteile der erzielten Annäherung eine Absage. Kardinal Kasper bezieht sich in seinem Beitrag für Radio Vatikan auf eine Reihe von ökumenischen Dokumenten der letzten Jahrzehnte, in denen in der Amtsfrage wohl kein Konsens, aber doch eine gemeinsame Überzeugung zum Tragen gekommen war. Verschiedene theologische Zeitschriften haben sich der Sachfrage sogleich gewidmet, sodass der Eindruck einer sehr aufgewühlten Situation in Deutschland entstand. Ist wirklich eine Weichenstellung in der Amtsfrage erkennbar? Hier muss man genauer hinschauen. Natürlich ist die Frage, ob eine nichtordinierte Theologin oder ein Theologe das Abendmahl feiern kann, keine neue Frage in deutschen evangelischen Landeskirchen. Entsprechende Regelungen gibt es in einzelnen Landeskirchen seit langem. Sind Prädi-

kantinnen und Prädikanten zu ordinieren oder nicht? Wie gelangen Theologinnen und Theologen, die ehrenamtlich ihren Dienst in der Kirche ausüben, in ihr Amt? Schließlich: Können Nichtordinierte das Evangelium verkünden und die Sakramente spenden, wenn sie dazu beauftragt werden? Es ist in der Tat eine entscheidende Frage, ob für die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung Frauen und Männer ordiniert werden, also in einem geistlichen Akt durch Handauflegung und Gebet rechtmäßig berufen oder ob sie mit diesem Dienst in der Kirche lediglich beauftragt werden. Der Streit geht also um die Frage, was das Amt in der Kirche seiner Substanz und seinem Wesen nach ist: ordinationsgebundenes Amt oder Beauftragung durch Vokation oder Segnung. Ist es eine Funktion der Gemeinde, also wächst es ganz aus der Gemeinde heraus, oder ist das Amt tatsächlich von Gott eingesetzt und damit Ausdruck einer Vollmacht, die der Kirche als Ganzes gegeben ist? Diese Frage wird in der Tat durch das Dokument der VELKD klar gestellt.

Soweit diese auf reformatorischer Grundlage erfolgten Festlegungen dies erkennen lassen, bedeutet das, und diese Folgerung wird nun im Papier ausdrücklich auf die gegenüber der Reformationszeit veränderten Bedingungen bezogen: Durch Ordination kommt man in das öffentliche Amt der Kirche, das uneingeschränkt ausgeübt wird, durch Beauftragung erhält man einen eingeschränkten Verkündigungsauftrag. Das nach Confessio Augustana Nr. XIV zu übertragene Amt meint nicht nur und allein die Übertragung des Amtes durch Ordination, sondern auch die Beauftragung durch Vokation oder Einsegnung. Der Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird durch eine ordnungsgemäße Berufung übertragen, einerseits in Form der Ordination, andererseits in Form der Beauftragung. Damit wird klar: Ordination und Beauftragung sind keine Befähigung, sie verleihen keine spezifische Vollmacht, keine geistlichen Fähigkeiten, die über die aller Christen hinausginge. Damit wird auch die Gegenposition klar, von der sich das Papier ausdrücklich absetzen will: das katholische Amtsverständnis, wobei dahingestellt bleiben muss, ob es sich wirklich um eine korrekte Wiedergabe dieser katholischen Position handelt oder nicht eher um ein Zerrbild. Denn es sei eine der entscheidenden Einsichten der reformatorischen Lehre vom allgemeinen Priestertum, dass jeder Christenmensch durch Taufe und Glauben an der priesterlichen Würde und dem priesterlichen Dienst uneingeschränkt teilhabe, während die katholische Auffassung die Teilhabe der Gläubigen am Priestertum Christi einschränke auf den Empfang der Sakramente. In der evangelischen Kirche ist jeder Gläubige kraft des allgemeinen Priestertums prinzipiell dazu berufen, in eigener Verantwortung und unvertretbar das Evangelium zu verkündigen und zu bezeugen. Insoweit können auch Nichtordinierte, wenn sie denn beauftragt sind, das Abendmahl vollziehen. Diese in evangelischen Landeskirchen in Deutschland längst gängige Praxis soll, so wird ja ausdrücklich festgehalten, durch diese Empfehlung theologisch mit Rückgang auf die reformatorische Lehre legitimiert werden.

Eine sachgemäße Bewertung der dargelegten Auffassung des Papiers der VELKD lässt sich allerdings erst vor dem Hintergrund historischer Auseinandersetzungen um reformatorische Grundpositionen vornehmen. Lässt sich in Kürze ein Fazit ziehen, so müsste es so lauten: Das Papier der VELKD arbeitet sowohl terminologisch wie auch theologisch unsauber, wenn es auf der einen Seite die Ordination und die Beauftragung unterscheidet, auf der anderen Seite aber Ordination und Beauftragung unter der ordnungsgemäßen Berufung wieder zusammenfasst. Ist aber die Beauftragung inhaltlich dasselbe wie eine Ordination, dann muss diese auch so genannt und auch mit allen Konsequenzen so verstan-

den werden. Denn Ordination ist ein theologisch qualifizierter Begriff, der primär keine wissenschaftliche Qualifikation oder einen bestimmten Status (etwa den beamteten Status des Ordinierten) meint, sondern die Weise, wie das in CA V genannte Amt in der Kirche weitergegeben wird.

Oder, und das wäre die ökumenisch bedenklichere Interpretation, das Dokument versteht die Reformation als Abkehr von der (dem Anspruch nach erhalten gebliebenen) Kirche Jesu Christi und nicht als Erneuerung dieser Kirche. Dann wäre die Reformation tatsächlich der Versuch, einen neuen Typ von Kirche zu errichten, der sich in wesentlichen Punkten von dem bis dahin geltenden Kirchenverständnis unterscheiden würde, das bis heute für einen Großteil der christlichen Kirchen maßgebend ist. Eine solche Sicht wäre ökumenisch aber kaum noch tragfähig, und sie würde vor allem die Frage aufwerfen, ob das, was bisher im ökumenischen Gespräch von lutherischer Seite zur Ordination festgestellt worden ist, und zwar nicht nur im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche, sondern auch in den verbindlichen Vereinbarungen etwa mit der Anglikanischen Kirche, noch weiterhin Geltung hat. Hier kommen aber weitere Fragen ins Spiel. Es muss dem inner-evangelischen Dialog überlassen bleiben, der jetzt wohl ins Spiel kommt, wie evangelische Kirchen hier letztlich entscheiden wollen.

### **Protestantische Strukturdebatten und ihre ökumenische Herausforderung**

EKD, VELKD und UEK (Union Evangelischer Kirchen) haben, wie anderswo berichtet, im Dezember 2004 beschlossen, Verträge in Kraft zu setzen, welche die künftige Stellung der konfessionellen Zusammenschlüsse innerhalb der Struktur der EKD regeln. Kernpunkt ist, so viel Gemeinsamkeit wie möglich zu bewahren und so viel Differenzierung wie nötig zu ertragen. Amtsstellen der VELKD und UEK bleiben unter dem Dach der EKD erhalten, sie werden wohl integriert in das Haus der EKD in Hannover. Allerdings behalten die konfessionellen Gliederungen weiterhin das sogenannte Initiativ-, Gestaltungs- und Prüfungsrecht. Damit sollen die Eigenständigkeiten der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse erhalten bleiben. Der Vertrag will Synergien so weit wie möglich nutzen, aber Eigenständigkeiten unter allen Umständen erhalten. Hier wird der Wille vor allem der VELKD erkennbar, am Zusammenschluss der lutherischen Kirchen in Deutschland festzuhalten, auch die Kirchenstruktur für die Zukunft festzuschreiben. Die Union Evangelischer Kirchen hat in ihrer eigenen Gründungsurkunde dagegen festgehalten, einen Auflösungsbeschluss mit aufzunehmen, unter der Voraussetzung allerdings, dass auch andere gliedkirchliche Zusammenschlüsse nicht erhalten werden. Es gibt somit einen Selbstaufhebungsbeschluss der UEK, der integraler Bestandteil ihrer Struktur ist. Daran erkennt man, dass die UEK gegenüber der VELKD ein Zweckbündnis ist. Sollte die VELKD signalisieren, dass sie sich selber zugunsten einer größeren Struktur der EKD aufgibt, fällt automatisch die UEK als eigenständige Struktur aus.

Das alles sind Hinweise darauf, dass es innerhalb der Struktur der EKD möglicherweise auf ein Konzept hinausläuft, das man als eine einheitliche protestantische Nationalkirche in Deutschland bezeichnen könnte. Wohlgedenkt, das sind nur Anzeichen. Solche Überlegungen zur Gründung einer protestantischen Nationalkirche stammen vom Beginn des 19. Jahrhunderts. Es war F. Schleiermachers ureigenstes Anliegen, das in solchen Plänen zum Ausdruck kommt. Es war zugleich die Initialzündung für die Abfassung seines Handbuchs über den christlichen Glauben. Verfolgt man die heutigen Debatten zurück auf die-

sen Punkt, dann sieht man sehr deutlich, dass der Protestantismus in Deutschland von diesem alten Ziel, der Gründung einer einheitlichen Nationalkirche, nie abgelassen hat. Dass es aufgrund der unterschiedlichen historischen Entwicklungen in Deutschland im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts nicht gelungen ist, mag auf einem anderen Blatt stehen. Die Gründung der VELKD im Jahr 1948 war ja selbst eine Verlegenheitslösung, nachdem sich die Pläne zur Gründung einer evangelischen Kirche in Deutschland auf lutherischer Grundlage zerschlagen hatten. Erstaunlicherweise ist nur am Rande bekannt geworden, dass jener Vorschlag jetzt wieder diskutiert worden ist.

### **Neue Aktivitäten im Verhältnis zu den orthodoxen Kirchen**

Die orthodox-katholischen Gespräche auf Weltebene sind seit Anfang der neunziger Jahre praktisch zum Erliegen gekommen. Hauptstreitpunkt ist die Frage des Uniatismus. So steht heute immer deutlicher die Frage im Raum, ob und wie die Gespräche neu in Gang gebracht werden können. Für das Institut stellte es daher eine wichtige Initiative dar, die wir nun im letzten Jahr starten konnten, durch die Gründung eines internationalen orthodox-katholischen Arbeitskreises nach dem Vorbild des Jaeger-Stählin-Kreises Gespräche langfristig zu initiieren. Dabei haben wir uns von der Überzeugung leiten lassen, dass ein internationaler Arbeitskreis dazu beitragen könnte, kontinuierliche Gespräche zwischen Theologen zu ermöglichen, die das auf dieser Ebene neu gewachsene Vertrauen als Voraussetzung für einen internationalen Dialog einbringen können. Teilnahme und Mitarbeit im Arbeitskreis setzen alleine auf eine persönliche Entscheidung. Es ist keine internationale Dialoggruppe geplant, es gibt keine Delegation durch Kirchen. Es geht darum, dass sich Einzelne entscheiden, auf Dauer mitzuarbeiten. Die erste Konferenz fand im Juni 2004 in Paderborn statt, die nächste soll im Herbst 2005 in Griechenland stattfinden.

Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus betrachtet es als seine Aufgabe, einen Raum für den inoffiziellen Meinungs austausch und die freie und offene Diskussion der bestehenden Probleme zu bieten. Er soll die gegenwärtige Situation in den orthodox-katholischen Beziehungen reflektieren und Lösungsvorschläge unterbreiten. So sollen insbesondere die den gegenwärtigen Problemen zugrunde liegenden Unterschiede in den Mentalitäten, Denkformen und der Art, Theologie zu betreiben, erforscht werden, um so nach Wegen zu suchen, wie sich die beiden Traditionen gegenseitig bereichern können, ohne ihre Identität zu verlieren. Die Arbeitsgruppe verfügt über zwei Sekretäre, orthodox und katholisch. Präsidenten sind Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) und der serbisch-orthodoxe Bischof Dr. Ignatije Midic aus Branicevo. Die orthodoxen Mitglieder kommen aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Rumänien, Serbien und den USA, die katholischen Mitglieder aus Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen und den USA.

### **Steht der Anglikanismus vor der Spaltung?**

Bereits seit einigen Jahren zeichnet sich im weltweiten Anglikanismus ein innerer Richtungsstreit ab, der quer zu den klassischen theologischen Flügeln von Anglikanern, Evangelikalen und ‚Modernisten‘ verläuft, aber zugleich auch eine geographische Komponente hat. Dieser Richtungsstreit entzündete sich an den frauenspezifischen Fragen der Weihe von weiblichen Priestern und Bischöfen sowie an sexualmoralisch kontroversen

Themen, wie der Praxis von Trauungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und der Ordination praktizierender Homosexueller vor allem in den USA und Kanada. Zahlreiche eher konservative afrikanische und asiatische anglikanische Kirchen, aber auch anglikanische Gemeinden in Nordamerika kündigten daraufhin die Gemeinschaft mit der US-amerikanischen Episkopalkirche und der anglikanischen Kirche von Kanada. Die bereits erfolgten Weihen von Frauen und praktizierenden Homosexuellen in das Bischofsamt in den USA und in Kanada werden von den meisten anglikanischen Kirchen weltweit nicht anerkannt. Vorläufiger Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen ist die kirchenoffizielle Sanktionierung des bestehenden inneranglikanischen Schismas durch die Kirchenführer des Anglikanismus im Anglican Consultative Council. Dieses höchste Leitungsgremium, das periodisch zwischen den zehnjährig stattfindenden Lambeth-Konferenzen tagt, hat beschlossen, die US-amerikanischen und kanadischen Kirchenführer bis zum Jahr 2008, der nächsten Vollversammlung der Lambeth-Konferenz, nicht mehr einzuladen.

Hinter der aktuellen Krise der anglikanischen Kirchengemeinschaft steht die grundsätzliche Frage nach einer theologisch angemessenen Verhältnisbestimmung des christlichen Glaubens bzw. der Kirche zur Welt und ihren zeitlich-räumlichen Phänomenen. Damit zeichnen sich im Anglikanismus, allerdings in zugespitzter und deshalb in nicht unmittelbar übertragbarer Form, die zukünftigen theologisch-ethischen, insbesondere moraltheologischen Herausforderungen für alle christlichen Kirchen ab. Die Besonderheit des Anglikanismus, die eine unmittelbare Übertragung ihrer gegenwärtigen Problematik z.B. auf die römisch-katholische Kirche erschwert, ist nicht nur in der fehlenden ‚autoritativen Ausstattung‘ des anglikanischen Primas begründet. Vielmehr ist sogar das bislang einigende Band des bischöflichen Amtes durch diese innere Zerrissenheit beschädigt. Ein konfessionsspezifisches Bekenntnis wie etwa im Luthertum als möglicher notarius publicus existiert darüber hinaus nicht. Dennoch werden die aktuellen inneranglikanischen Auseinandersetzungen aufgrund der prinzipiellen theologischen und ekklesiologischen Fragen nicht auf den Anglikanismus beschränkbar bleiben.

### **Vorankommen im katholisch-freikirchlichen Gespräch in Deutschland**

Durchaus einen Erfolg konnte das Möhler-Institut im vor wenigen Jahren begonnenen freikirchlich-katholischen Dialog erzielen. Nachdem die Gespräche der ersten Phase mit einem Buch über das Thema Rechtfertigung und Glaube dokumentiert werden konnten, ist jetzt auch der zweite Band über das Thema Glaube und Taufe erschienen. Auch diese Gespräche sind wieder in einer sehr guten Atmosphäre verlaufen. Es ist klar, dass in den Fragen von Taufe und Glaube im Blick auf freikirchliche Positionen kein Konsens möglich ist. Zugleich wird aber auch klar, dass es nicht die eine freikirchliche Position gibt, sondern durchaus verschiedene und teilweise sogar gegensätzliche. Das wird in der Frage Erwachsenentaufe oder Kindertaufe klar. Auch auf freikirchlicher Seite gibt es erhebliche Spannbreiten, und auch hier wird die Tauffrage ganz unterschiedlich bewertet. So stehen etwa Methodisten und Katholiken in der Frage der Kindertaufe einander viel näher als uns weithin bewusst ist, da ja auch die Evangelisch-methodistische Kirche in der Regel Kinder tauft. Ihre Position zu den Baptisten wird ähnlich zu bewerten sein wie unsere. Dazu kommt, dass wir in den Gesprächen viel Wert darauf gelegt haben, freikirchlichen Theologen zu zeigen, dass es keine monolithische katholische Auffassung im Verhältnis von Glaube und Taufe gibt. Natürlich tauft die katholische Kirche Kinder. Angesichts der heuti-

gen Situation in vielen Ländern Europas aber ist nicht mehr zu bezweifeln, dass die Erwachsenentaufe mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und auch zugleich liturgisch wie theologisch neu eingeholt werden muss. Mit Blick auf diese aktuelle Taufpraxis konnten wir zeigen, dass es auch innerhalb der katholischen Tradition verschiedene Auffassungen im Verhältnis von Taufe und Glaube gibt und diese immer noch bis heute virulent sind. Gerade dieses ehrliche Aufarbeiten der eigenen Tradition zeigt dem ökumenischen Partner, dass man vertrauensvoll und ehrlich in den Dialog hineingeht und auch gemeinsam zu lernen gewillt ist. Natürlich lässt sich ein solches Gespräch nicht mit einem klaren Ergebnis dokumentieren. Aber die doch spürbare Entkrampfung im Verhältnis zueinander ist nicht mehr zu übersehen. Wir hoffen, dass wir mit diesen Gesprächen in den kommenden Jahren zu einer weiteren Annäherung zwischen katholischer Kirche und Freikirchen beitragen können. Die Signale, die wir empfangen haben, stimmen uns positiv.

### **Ökumene vor der Herausforderung des Pluralismus**

Kein Zweifel ist mehr möglich: Vielfalt in den ökumenischen Bemühungen wird fast bis zum Überdross betrieben. Es zeichnet sich mehr und mehr ab, dass die Ökumenische Bewegung, und darin der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf und auch die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, nicht mehr über eine angemessene ökumenische Methodik verfügen, mit deren Hilfe die Differenzen in Lehre und Praxis der Kirchen überwunden werden können. Auch wird man längst nicht mehr der Vielfalt der Themen, Bemühungen und Erwartungen Herr. Es fehlt offensichtlich ein klares Zeugnis zur Einheit der Kirche Jesu Christi. So stellt sich immer wieder die alte Frage: Wie kann die Suche nach der Einheit der Kirche Jesu Christi authentisch und angemessen fortgeführt werden? Wie können gewonnene ökumenische Erfahrungen und Erkenntnisse neuen Herausforderungen standhalten? Oft drängt sich der Eindruck auf, dass viele an der Ökumenischen Bewegung beteiligte jüngere Theologinnen und Theologen die einfachen und bewährten ökumenischen Verhaltensweisen und Muster gar nicht mehr kennen. Muss man es noch schärfer ausdrücken? Ist etwa das Feuer der Ökumenischen Bewegung erloschen? Agieren perfektes Management und Organisationstalent im großen Rahmen auf der Bühne ökumenischer Beratungen? Ich will an dieser Stelle die gegenwärtigen Bemühungen im Ökumenischen Rat der Kirchen nicht klein reden. Es kann aber nicht mehr übersehen werden, dass der Ökumenische Rat und die Ökumenische Bewegung vor tief greifenden Veränderungen stehen, ja stehen müssen, wenn sie dem alten Anliegen weiterhin die Treue halten wollen. Das aber ist die Frage: Warum festhalten an einem Ziel, von dem die meisten überzeugt sind, dass es sich eh nicht verwirklichen lasse? Aber können wir wirklich davon ausgehen, dass es uns gelingen wird, in der Welt das Evangelium zu verkünden und den Glauben zu leben, ohne uns im Kern darum zu bemühen, der Welt und den Glaubenden selbst ein gemeinsames Bild von Jesus Christus zu vermitteln? Ich denke, dass diese alte Frage der Ökumenischen Bewegung, der tiefe Zusammenhang von Verkündigung und Einheit, auch heute nicht überholt ist und zum Kern der Ökumenischen Bewegung gehört. Wer diesen Kern aufgibt, gibt auch alle ökumenischen Bemühungen preis. Deshalb muss die Sorge in den nächsten Jahren vor allen Dingen darauf gerichtet sein, der Suche nach der sichtbaren Gestalt der Kirche Jesu Christi, bei aller notwendigen und unabdingbaren Verschiedenheit unter den christlichen Kirchen und Gemeinschaften, erneut einen kräftigen Ausdruck zu verleihen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir der pluralen Gesellschaft dadurch einen Gefallen tun, dass wir uns so verhalten wie sie selbst.

Natürlich haben wir, aufgrund unserer Erfahrungen, Abstriche an dem einen Ziel der Ökumenischen Bewegung machen müssen. Wer die ökumenischen Bemühungen bis zur Beliebigkeit den geographischen und kulturellen Kontexten preisgibt, ohne zu fragen, wie sie zusammenhängen, gibt das grundlegende ökumenische Anliegen auf. Von daher wird es in den nächsten Jahren nicht nur auf der theologischen, sondern auch auf der Ebene des ökumenischen Miteinanders neue Aufgaben geben. Wir müssen eine neue geistliche Lebenshaltung ökumenisch einfordern und zu leben beginnen. Sollte uns dies nicht gelingen, wird das ökumenische Anliegen ein Bemühen des 20. Jahrhunderts bleiben.